

Einverständniserklärung für minderjährige Produzentinnen/Produzenten

Auch Minderjährige, die nach der Nutzungsordnung des Offenen Kanals dem räumlich berechtigten Personenkreis angehören, können die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen des Offenen Kanals ausleihen und/oder benutzen, um einen Sendebbeitrag für den Offenen Kanal zu produzieren.

Allerdings bedürfen sie dabei **zwingend der Einverständniserklärung** einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person. Diese muss – neben der minderjährigen Person – selbst im Offenen Kanal unter Angabe und entsprechendem Nachweis von Name und Anschrift registriert sein und über Nutzungsordnung und Ausleihbedingungen informiert werden.

Anmerkung für die Ausstrahlung von Sendebbeiträgen:

Auch Minderjährige können zur Verbreitung eines Sendebbeitrages im Offenen Kanal eine Einzelgenehmigung erhalten. Grundsätzlich tragen die ausweislich einer Einzelgenehmigung sendeberechtigten Personen die uneingeschränkte Verantwortung für ihre Sendebbeiträge; dies schließt eventuelle haftungsrechtliche Folgen ein. Bei minderjährigen Personen hat eine gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Sendeverantwortung zu übernehmen und die **Freistellungserklärung mit zu unterzeichnen**.

Hiermit erlaube ich

(Nachname, Vorname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon)

meinem Sohn / meiner Tochter

(Name des/der Minderjährigen)

die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen (Camcorder, Schnittplatz, Studio, etc.) des Offenen Kanals in _____ auszuleihen und/oder zu nutzen und

übernehme hierfür als gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Verantwortung.

Die Ausleih-/Nutzungsbedingungen für produktionstechnische Geräte/Einrichtungen in Offenen Kanälen (siehe Rückseite) sind mir bekannt.

(Datum)

(Unterschrift)